



Jahresbericht 2017

Geprüfter Jahresbericht

zum 31. Dezember 2017

ACATIS Fair Value Modulator Vermögensverwaltungsfonds

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella (fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
K647



HAUCK & AUFHÄUSER
INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds mit seinem Teilfonds ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedenerer Teilfonds in der Form eines fonds commun de placement à compartiments multiples errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) wurde zum 27. Februar 2018 auf die Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (HAAM, ehemals Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.) verschmolzen und die HAAM in Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) umbenannt sowie in eine Aktiengesellschaft (S.A.) umgewandelt.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	7
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	21
Steuerlicher Hinweis	24
Informationen für die Anleger in der Schweiz	36
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	37



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
R.C.S. Luxembourg B 31.093
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016: EUR 2.700.000

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Jochen Lucht (bis zum 16. Februar 2017)
Mitglied des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Marie-Anne van den Berg
Niederlassungsleiterin (bis 31. Dezember 2016)
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg
Independent Director (seit dem 1. Januar 2017)

Andreas Neugebauer (seit dem 16. Februar 2017)
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Achim Welschoff
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg***
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl-, Vertriebs- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

**Zahl- und Informationsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG**
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

**Vertriebsstelle Deutschland:
ACATIS Investment GmbH**
Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main

Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Schweiz

**Zahlstelle in der Schweiz
Notenstein La Roche Privatbank AG**
Bohl 17, CH-9004 St. Gallen

**Vertreter in der Schweiz
1741 Fund Solutions AG**
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Anlageberater

ACATIS Investment GmbH
Dorf 104 Geschäftsstelle Schweiz, CH-9428 Walzenhausen

Abschlussprüfer

BDO Audit, S.A.
Cabinet de révision agréé
1, rue Jean Piret, L-2350 Luxembourg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

* Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA hat am 31. Mai 2017 ihre Rechtsform geändert und ist nunmehr eine Aktiengesellschaft.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Die Aktienmärkte haussierten im Berichtszeitraum weiterhin. Der Dax legte um 12,5% zu, der Dow Jones um 25,1% in Lokalwährung (USD) und der MSCI Welt in Euro um 5,4%. Alle drei Indizes erreichten neue Allzeithochs. Der japanische Nikkei 225 verzeichnete in 2017 ein Plus von 19,1%.

Für viel Unruhe im Berichtsjahr sorgte der neue US-Präsident Donald Trump wegen seiner ablehnenden Haltung zum globalen Freihandel, der Ankündigung, aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszusteigen und seiner eskalierenden Rhetorik im Umgang mit dem nordkoreanischen Machthaber. Aufsehen erregte zudem ein mögliches Amtsenthebungsverfahren gegen ihn, das wegen Behinderung der Justiz im Raum stand. Positiv gesehen wurde hingegen seine Steuerreform, die Ende des Jahres verabschiedet wurde und die die Unternehmenssteuern deutlich senkt.

In Europa waren neben den zunehmenden politischen Gegensätzen und Unstimmigkeiten zwischen den USA und der Europäischen Union (EU) die anhaltenden Brexit-Verhandlungen, die Terroranschläge in Spanien, die Katalonienkrise, sowie verschiedene Wahlen die beherrschenden Themen. Nach den Niederlanden trat auch Frankreich mit der Wahl von Emmanuel Macron dem politischen Rechts(d-)ruck in der EU entgegen. In Deutschland herrschte gegen Jahresende immer noch Unklarheit über die Zusammensetzung der nächsten Bundesregierung.

Die Zinsniveaus blieben in 2017 weiter auf niedrigen Niveaus. Während die Europäische Zentralbank und die japanische Notenbank jedoch die Leitzinsen unverändert ließen, erhöhte die amerikanische Notenbank (Fed) die Zinsen im Berichtsjahr drei Mal.

Der Euro legte im Berichtsjahr gegenüber dem US-Dollar an Wert zu.

Entwicklung

Im Jahr 2017 legte der ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S trotz einer zeitweisen Kurssicherung auf den Euro Stoxx 50 8,6% an Wert zu. Es ist das sechste Jahr in Folge, das mit einem positiven Ergebnis beendet wurde. Während die ersten fünf Monate des Jahres alle mit einem positiven Ergebnis endeten, fiel die Bilanz für Juni bis Dezember gemischt aus.

Das Fondsvolumen vervierfachte sich im Jahresverlauf von 20 Millionen Euro am Jahresanfang auf rund 80 Millionen Euro am Jahresende. Ein positiver Nebeneffekt war, dass durch das gestiegene Volumen die Kosten des Fonds in allen Tranchen gesenkt werden konnten.

Der Anlageberater hat das Portfolio im Berichtsjahr wieder aktiv umgestaltet. Mitte des Jahres investierte der Fonds verstärkt in Titel aus dem Bereich der Elektromobilität, die maßgeblich zur guten Wertentwicklung in 2017 beitrugen.

Die besten Performer im Berichtszeitraum im Fonds waren:

- SFC Smart Fuel Cell	+198,9%
- AMS	+182,5%
- Meyer Burger Technology	+122,4%
- ISRA Vision	+111,2%
- Soc. Quimica	+64,9%

Die schlechtesten Performer im Fonds waren:

- Kurssicherung auf den Euro Stoxx 50	-82,3%
- Genera SAB	-53,6%
- Dialog Semiconductor	-48,3%
- Avnet	-25,9%
- Japan Real Estate Investment Corp.	-21,7%

Die größten Positionen zum Ende des Berichtsjahres:

- 6,000% Deutsche Bank Contingent Convertible	3,9%
- Brookfield Renewable Energy Partners	3,7%
- Gilead Sciences	3,5%
- 6,250% Banco Santander	3,2%
- 6,625% Raiffeisen Bank International	3,0%

Der ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds trägt das europäische Transparenzsiegel und ist zudem mit dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) vergebenen FNG-Siegel 2018 mit einem Stern (von drei) zertifiziert. Das bedeutet, der Fonds zeichnet sich durch eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie aus und erhält zusätzliche Pluspunkte in den Bereichen institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards sowie Selektions- und Dialogstrategien.

Wesentliche Risiken

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko war 2017 das bedeutendste Einzelrisiko des Fonds.

Die Portfoliogewichte werden durch eine Optimierung ermittelt, in die Renditeerwartung, Risiko und Korrelationen einfließen. Titel mit hoher Volatilität werden niedrig gewichtet und Titel mit geringer Volatilität werden übergewichtet.

Screenings ermöglichen es, Aktien, die aufgrund ihrer Kennziffern negativ auffällig sind, frühzeitig anzuzeigen.



Währungsrisiken

Als international anlegender Fonds wurde auch in Titel investiert, die nicht in Euro notieren, z.B. US-Dollar. Entsprechend der Währungsentwicklungen konnte sich dies positiv oder negativ auf den Fonds auswirken. Der Fonds unterlag somit Währungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken

Der Fonds hatte keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken, da die Bonität und nicht die Laufzeiten oder Zinsänderungen die Kurse der verzinslichen Wertpapiere bestimmen. Hingegen hat der "Marktappetit" für Risiko wesentlichen Einfluss auf das Kursniveau der Anleihen im Fonds.

Liquiditätsrisiken

Da der Fonds einen Mix von liquiden und weniger liquiden Wertpapieren darstellt, war das Liquiditätsrisiko aus plötzlichen Mittelabflüssen gering.

Ausblick

Aktien bleiben weiter die attraktivste Anlageklasse: Die Zinsniveaus sind niedrig und die Aussichten für steigende Unternehmensumsätze und -gewinne sind gut.

Die US-amerikanischen Aktien haben durch das Steuersenkungsprogramm von US-Präsident Donald Trump ein etwa gleiches Bewertungsniveau wie europäische Aktien, weil durch das Programm die Unternehmensgewinne steigen. Für die USA und China spricht, dass hier die Zukunftstrends gemacht werden.

Trotz der guten Rahmenbedingungen für Aktien sind Rückschläge wegen politischer und kriegerischer Auseinandersetzungen möglich.

Der Europäischen Zentralbank wird kein spürbarer Ausstieg aus der Nullzinspolitik gelingen, da eine Zinserhöhung in den überschuldeten Nationalstaaten politisch nicht tragbar wäre. Die US-Zinsen könnten hingegen weiter langsam ansteigen. Das würde zu einer Aufwertung des US-Dollars führen, damit aber auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken.



zum 31. Dezember 2017

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Teilfonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Teilfondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln festlegt, bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.
- k) Die Bewertung von weniger liquiden Wertpapieren, deren Anteil sich zum Stichtag auf insgesamt 1,24% des Teilfondsvermögen beläuft, erfolgt - mit Ausnahme der Bewertung der Anteile an Hauck & Aufhäuser Priv. KGaA Matterhorn-Idx-Hed.Zt.25.11.11, siehe unten - zu den letztverfügbaren Kursen. Es kann abschließend nicht ausgeschlossen werden, dass Transaktionen dieser Wertpapiere gegebenenfalls zu einem abweichenden Wert stattfinden würden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Teilfonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Erläuterung zu der Bewertung der Anteile an „Hauck & Aufhäuser Priv. KGaA Matterhorn-Idx-Hed.Zt.25.11.11“

Bezüglich des im Bestand befindlichen Zertifikats gab es zum 1. März 2011, zum 8. Dezember 2015 und zuletzt zum 22. Januar 2018 Teilrückzahlungen. Da sich aus den rechtlichen Maßnahmen, die man im Zusammenhang mit dem Madoff-Betrug ergriffen hat, noch Nachzahlungen ergeben können, verbleiben die Zertifikate noch bis auf weiteres im Bestand. Die Anteile werden mit EUR 0,00 bewertet.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A	8,05 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I	8,63 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S	9,16 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B	7,87 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	2,15 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	1,65 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	1,09 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	2,33 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (exkl. Performance Fee)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	1,98 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	1,49 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	0,88 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	2,19 %

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	-1 %
--	------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 2,80 je Anteil vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 312,50 je Anteil vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 30,90 je Anteil vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.



Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)

107.476,01 EUR



Vermögensübersicht

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1

Da der Fonds ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds zum 31. Dezember 2017 aus nur einem Teilfonds, dem ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1, besteht, sind die Vermögensaufstellung, die Entwicklung des Fondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen des Fonds ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen								71.653.068,41	89,98
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Belgien									
GIMV N.V. Actions au Port. o.N.	BE0003699130	Stück	42.195,00	26.195,00	0,00	EUR	50,64	2.136.754,80	2,68
Umicore S.A. Actions Nom. o.N.	BE0974320526	Stück	40.000,00	40.000,00	0,00	EUR	39,78	1.591.000,00	2,00
Bermuda									
Brookfield Business Partn.L.P. Reg.Units Ltd. Partnersh. 0,01	BMG162341090	Stück	48.530,00	27.500,00	0,00	CAD	43,30	1.397.951,52	1,76
Brookfield Renewable Part.L.P. Reg. LP Units o.N.	BMG162581083	Stück	100.000,00	68.000,00	0,00	CAD	43,79	2.913.190,39	3,66
Bundesrep. Deutschland									
CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien o.N.	DE0007257503	Stück	70.000,00	70.000,00	0,00	EUR	12,24	856.800,00	1,08
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006062144	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	86,77	867.700,00	1,09
Gerresheimer AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0LD6E6	Stück	11.500,00	8.400,00	0,00	EUR	68,44	787.060,00	0,99
GRENKE AG Namens-Aktien o.N.	DE000A161N30	Stück	22.000,00	20.750,00	0,00	EUR	80,00	1.760.000,00	2,21
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	DE0008402215	Stück	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	105,45	1.054.500,00	1,32
Heidelberger Druckmaschinen AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007314007	Stück	444.495,00	349.495,00	0,00	EUR	2,84	1.263.699,29	1,59
HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE000A13SX22	Stück	30.000,00	30.000,00	0,00	EUR	51,72	1.551.600,00	1,95
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	Stück	70.000,00	70.000,00	0,00	EUR	23,07	1.614.550,00	2,03
init innov.in traffic syst.SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0005759807	Stück	9.301,00	0,00	0,00	EUR	18,34	170.533,84	0,21
ISRA VISION AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005488100	Stück	6.900,00	5.500,00	0,00	EUR	209,50	1.445.550,00	1,82
KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000KGX8881	Stück	9.700,00	6.500,00	0,00	EUR	72,22	700.534,00	0,88
KUKA AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006204407	Stück	5.500,00	4.000,00	0,00	EUR	118,90	653.950,00	0,82
MorphoSys AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006632003	Stück	6.000,00	2.000,00	0,00	EUR	75,50	453.000,00	0,57
RATIONAL AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007010803	Stück	730,00	280,00	0,00	EUR	538,85	393.360,50	0,49
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007165631	Stück	19.000,00	19.000,00	0,00	EUR	79,23	1.505.370,00	1,89
SFC Energy AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007568578	Stück	102.242,00	40.000,00	0,00	EUR	6,14	627.970,36	0,79
Sixt SE Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	DE0007231334	Stück	11.000,00	7.000,00	0,00	EUR	52,39	576.290,00	0,72



Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0DJ6J9	Stück	35.000,00	35.000,00	0,00	EUR	35,75	1.251.250,00	1,57
Canada									
Brookfield Asset Mgmt Inc. Reg.Shs Class A (Ltd Vtg) o.N.	CA1125851040	Stück	64.000,00	57.000,00	0,00	USD	43,61	2.338.239,85	2,94
Chile									
Soc.Quimica y Min.de Chile SA Reg.Shs B (Spons.ADRs)/1 o.N.	US8336351056	Stück	40.000,00	40.000,00	0,00	USD	59,04	1.978.469,40	2,48
China									
BYD Co. Ltd. Registered Shares H YC 1	CNE100000296	Stück	250.000,00	250.000,00	0,00	HKD	68,60	1.838.300,32	2,31
Finnland									
Stora Enso Oyj Reg. Shares Cl.R EO 1,70	FI0009005961	Stück	35.000,00	11.000,00	0,00	EUR	13,32	466.200,00	0,59
Großbritannien									
Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	GB0059822006	Stück	4.500,00	4.500,00	0,00	EUR	25,32	113.940,00	0,14
Japan									
Asahi Kasei Corp. Registered Shares o.N.	JP3111200006	Stück	70.000,00	38.000,00	0,00	JPY	1.453,50	755.158,84	0,95
Daicel Corp. Registered Shares o.N.	JP3485800001	Stück	24.000,00	10.000,00	0,00	JPY	1.282,00	228.362,35	0,29
Japan Real Estate Inv. Corp. Registered Shares o.N.	JP3027680002	Stück	378,00	340,00	0,00	JPY	534.000,00	1.498.160,32	1,88
Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3371200001	Stück	7.000,00	4.500,00	0,00	JPY	11.460,00	595.398,71	0,75
W-SCOPE Corp. Registered Shares o.N.	JP3505970008	Stück	50.000,00	50.000,00	0,00	JPY	2.340,00	868.382,56	1,09
Mexiko									
Genera S.A.B. de C.V. Registered Shares MN 2,865	MX01GE0E0004	Stück	1.060.000,00	500.000,00	0,00	MXN	16,20	726.939,18	0,91
Norwegen									
Ekornes ASA Navne-Aksjer NK 1	NO0003035305	Stück	74.721,00	64.721,00	0,00	NOK	119,00	902.742,61	1,13
Österreich									
ams AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000A18XM4	Stück	5.200,00	3.700,00	0,00	CHF	88,95	395.812,71	0,50
Schweiz									
BELIMO Holding AG Namens-Aktien SF 1	CH0001503199	Stück	113,00	40,00	0,00	CHF	4.296,00	415.415,94	0,52
Bossard Holding AG Namens-Aktien SF 5	CH0238627142	Stück	1.900,00	200,00	0,00	CHF	230,00	373.957,18	0,47
Chubb Ltd. Registered Shares SF 24,15	CH0044328745	Stück	6.381,00	4.900,00	0,00	USD	146,16	781.340,39	0,98
Garmin Ltd. Namens-Aktien SF 10	CH0114405324	Stück	13.000,00	8.000,00	0,00	USD	59,77	650.952,96	0,82
Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,05	CH0108503795	Stück	700.000,00	360.000,00	0,00	CHF	1,65	988.376,52	1,24
Taiwan									
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	US8740391003	Stück	30.000,00	25.000,00	0,00	USD	39,73	998.533,91	1,25
USA									
Akamai Technologies Inc. Registered Shares DL -,01	US00971T1016	Stück	2.900,00	500,00	0,00	USD	65,43	158.963,68	0,20
Amgen Inc. Registered Shares DL -,0001	US0311621009	Stück	2.530,00	1.200,00	0,00	USD	175,25	371.451,01	0,47
Ares Capital Corp. Registered Shares DL -,001	US04010L1035	Stück	38.707,00	38.707,52	-0,52	USD	15,78	511.704,82	0,64
Avnet Inc. Registered Shares DL 1	US0538071038	Stück	5.000,00	0,00	0,00	USD	39,76	166.547,98	0,21
Biogen Inc. Registered Shares DL-,0005	US09062X1037	Stück	2.000,00	1.300,00	0,00	USD	320,33	536.723,50	0,67



Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Cintas Corp. Registered Shares o.N.	US1729081059	Stück	5.500,00	3.000,00	0,00	USD	156,62	721.660,45	0,91
Cognizant Technology Sol.Corp. Reg. Shs Class A DL -,01	US1924461023	Stück	29.850,00	27.000,00	-2.000,00	USD	71,39	1.785.273,32	2,24
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036	Stück	46.000,00	43.000,00	0,00	USD	72,48	2.793.180,58	3,51
LKQ Corp. Registered Shares DL -,01	US5018892084	Stück	38.000,00	38.000,00	0,00	USD	41,19	1.311.288,90	1,65
NIKE Inc. Registered Shares Class B o.N.	US6541061031	Stück	12.000,00	12.000,00	0,00	USD	62,95	632.848,83	0,79
Oracle Corp. Registered Shares DL -,01	US68389X1054	Stück	14.655,00	9.655,00	0,00	USD	47,52	583.425,29	0,73
Priceline Group Inc., The Registered Shares DL -,008	US7415034039	Stück	900,00	690,00	0,00	USD	1.764,09	1.330.105,98	1,67
QUALCOMM Inc. Registered Shares DL -,0001	US7475251036	Stück	15.700,00	13.000,00	0,00	USD	64,38	846.785,91	1,06
Skyworks Solutions Inc. Registered Shares DL -,25	US83088M1027	Stück	6.000,00	6.000,00	0,00	USD	96,54	485.267,88	0,61
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394	Stück	6.000,00	3.000,00	0,00	USD	114,35	574.791,61	0,72
Verzinsliche Wertpapiere									
Bundesrep. Deutschland									
Deutsche Bank AG - Anleihe (Fix to Float) - 6,000 30.04.2022	DE000DB7XHP3	Nominal	3.000.000,00	1.800.000,00	0,00	EUR	104,36	3.130.905,00	3,93
Eur. Bk für Wiederaufbau									
European Bank Rec. Dev. - Anleihe - 7,250 08.02.2018	XS1560729581	Nominal	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00	RUB	100,11	436.880,20	0,55
Frankreich									
Société Générale S.A. - Anleihe (Fix to Float) - 6,750 endlos	XS0867620725	Nominal	1.000.000,00	500.000,00	0,00	EUR	112,32	1.123.235,00	1,41
Großbritannien									
Rothschilds Cont. Finance PLC - Anleihe (FRN) - 0,990 endlos	XS0197703118	Nominal	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	EUR	90,89	908.880,00	1,14
Niederlande									
PostNL N.V. - Anleihe - 7,500 14.08.2018	NL0006380537	Nominal	300.000,00	0,00	0,00	GBP	104,11	351.564,11	0,44
Österreich									
Raiffeisen Bank Intl AG - Anleihe - 6,625 18.05.2021	XS0619437147	Nominal	2.000.000,00	1.500.000,00	0,00	EUR	119,86	2.397.130,00	3,01
Portugal									
Banco Espirito Santo S.A. - Anleihe - 4,750 15.01.2018	PTBENJOM0015	Nominal	1.200.000,00	400.000,00	0,00	EUR	30,00	360.000,00	0,45
Portugal, Republik - Anleihe - 4,950 25.10.2023	PTOTEAOE0021	Nominal	600.000,00	400.000,00	0,00	EUR	123,37	740.226,00	0,93
nicht notiert									
Zertifikate									
Bundesrep. Deutschland									
Hauck & Aufhäuser Privatbk.AG Matterhorn-Idx-Hed.Zt.25.11.11	DE0008060443	Stück	41.551,00	0,00	0,00	EUR	0,00	0,00	0,00
Organisierter Markt									
Aktien									
Bundesrep. Deutschland									
Daldrup & Söhne AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007830572	Stück	13.768,00	2.000,00	0,00	EUR	11,93	164.252,24	0,21
Lang & Schwarz AG Namens-Aktien o.N.	DE0006459324	Stück	21.174,00	7.974,00	0,00	EUR	24,71	523.103,67	0,66
Verzinsliche Wertpapiere									
Frankreich									
SFR Group S.A. - Anleihe - 5,375 15.05.2022	XS1028956222	Nominal	400.000,00	0,00	0,00	EUR	103,26	413.020,00	0,52



Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Luxemburg									
SCHMOLZ+BICKENBACH Lux. Fin.SA - Anleihe - 5,625 15.07.2022	DE000A19FW97	Nominal	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	EUR	106,39	2.127.760,00	2,67
VTG Finance S.A. - Anleihe (Fix to Float) - 5,000 29.01.2049	XS1172297696	Nominal	400.000,00	0,00	0,00	EUR	105,78	423.120,00	0,53
Niederlande									
Ziggo B.V. - Anleihe - 3,625 27.03.2020	XS0909788613	Nominal	700.000,00	200.000,00	0,00	EUR	106,01	742.070,00	0,93
Spanien									
Banco Santander S.A. - Anleihe (Fix to Float) - 6,250 endlos	XS1043535092	Nominal	2.400.000,00	1.600.000,00	0,00	EUR	104,73	2.513.604,00	3,16
Investmentanteile								133,44	0,00
Gruppenfremde Investmentanteile									
Irland									
Putnam WT-High Yield Bond Fund Registered Shares E o.N.	IE0030390896	Anteile	15,06	0,04	0,00	EUR	7,28	109,67	0,00
Luxemburg									
Jupiter Gl.Fd.-J.Europ.Opport. Namens-Ant. I EUR Acc.o.N.	LU0260087274	Anteile	0,81	0,00	0,00	EUR	29,35	23,77	0,00
Bankguthaben								7.757.158,40	9,74
EUR - Guthaben									
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			7.730.993,46			EUR		7.730.993,46	9,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
USD bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			31.231,78			USD		26.164,94	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände								438.680,51	0,55
Dividendenansprüche			67.505,13			EUR		67.505,13	0,08
Zinsansprüche aus Bankguthaben			1,68			EUR		1,68	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren			371.173,70			EUR		371.173,70	0,47
Gesamtaktiva								79.849.040,76	100,29



Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Verbindlichkeiten								-227.259,99	-0,29
aus									
Anlageberatungsvergütung			-83.286,13			EUR		-83.286,13	-0,10
Performance Fee			-97.145,64			EUR		-97.145,64	-0,12
Prüfungskosten			-10.391,02			EUR		-10.391,02	-0,01
Risikomanagementvergütung			-625,00			EUR		-625,00	0,00
Taxe d'abonnement			-9.953,47			EUR		-9.953,47	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung			-340,00			EUR		-340,00	0,00
Verwahrstellenvergütung			-5.192,50			EUR		-5.192,50	-0,01
Verwaltungsvergütung			-18.948,76			EUR		-18.948,76	-0,02
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben			-1.377,47			EUR		-1.377,47	0,00
Gesamtpassiva								-227.259,99	-0,27
Fondsvermögen								79.621.780,77	100,00**

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per 28.12.2017
Britische Pfund	GBP	0,8884	= 1 Euro (EUR)
Canadische Dollar	CAD	1,5032	= 1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	HKD	9,3293	= 1 Euro (EUR)
Japanische Yen	JPY	134,7332	= 1 Euro (EUR)
Mexikanische Peso	MXN	23,6223	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	NOK	9,8498	= 1 Euro (EUR)
Rubel (Russ.Föd.,1000:1)	RUB	68,7408	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,1686	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,1937	= 1 Euro (EUR)



Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungs fonds Nr. 1, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Bioverativ Inc. Registered Shares DL -,001	US09075E1001	USD	350,00	-350,00
Coca-Cola European Partn. PLC Registered Shares EO -,01	GB00BDCPN049	USD	48.800,00	-78.000,00
Miller Inc., Herman Registered Shares DL 0,20	US6005441000	USD	0,00	-6.000,00
Trinity Industries Inc. Registered Shares DL 1	US8965221091	USD	0,00	-4.000,00
Trisura Group Ltd. Registered Shares o.N.	CA89679A1003	USD	0,00	-29,00
Trisura Group Ltd. Registered Shares o.N.	CA89679A1003	CAD	70,59	-41,59
Verzinsliche Wertpapiere				
Deutsche Postbank Fdg Trust IV - Trust Preferred Securities (TPS) (Fix to Float) - 5,983	XS0307741917	EUR	2.700.000,00	-3.000.000,00
International Finance Corp. - Anleihe - 8,500 27.07.2017	XS1457590641	RUB	60.000.000,00	-60.000.000,00
Kreditanst.f.Wiederaufbau - Anleihe - 6,750 25.09.2017	XS0830747365	RUB	0,00	-30.000.000,00
nicht notiert				
Aktien				
Umicore S.A. Actions Nom. New o.N.	BE0003884047	EUR	20.000,00	-20.000,00
Organisierter Markt				
Aktien				
American Capital Ltd. Registered Shares DL -,01	US02503Y1038	USD	0,00	-18.028,00
Verzinsliche Wertpapiere				
Polen, Republik - Anleihe - 5,250 25.10.2017	PL0000104543	PLN	0,00	-1.700.000,00
SCHMOLZ+BICKENBACH Lux. S.A. - Anleihe - 9,875 15.05.2019	DE000A1G4PS9	EUR	300.000,00	-600.000,00
Zertifikate				
Index Zert. Barclays Bank/SIF Advantage-SIF Conservative EUR Index Anrechte	XFHAL0103620	EUR	0,00	-11,00



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gliedert sich wie folgt:

in EUR

I. Erträge

Zinsen aus Anleihen (nach Quellensteuer)	744.200,79
Zinsen aus Bankguthaben	101,04
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	772.891,19
Ordentlicher Ertragsausgleich	619.578,51
Summe der Erträge	2.136.771,53

II. Aufwendungen

Verwaltungsvergütung	-159.993,93
Verwahrstellenvergütung	-43.281,49
Depotgebühren	-14.711,62
Taxe d'abonnement	-29.064,50
Prüfungskosten	-13.222,83
Druck- und Veröffentlichungskosten	-24.052,06
Anlageberatungsvergütung	-691.226,25
Risikomanagementvergütung	-7.500,00
Sonstige Aufwendungen	-17.380,45
Performance Fee	-97.145,64
Transfer- und Registerstellenvergütung	-25.715,00
Zinsaufwendungen	-19.207,23
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-503.015,92
Summe der Aufwendungen	-1.645.516,92

III. Ordentliches Nettoergebnis

491.254,61

IV. Veräußerungsgeschäfte

Realisierte Gewinne	513.229,13
Realisierte Verluste	-2.708.455,46
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-66.938,03
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-2.262.164,36

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

-1.770.909,75

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

5.297.073,25

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

3.526.163,50



Entwicklung des Fondsvermögens ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	19.911.546,72
Ausschüttung für das Vorjahr	-796.653,91
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	57.030.349,02
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	61.473.710,23
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.443.361,21
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-49.624,56
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.526.163,50
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	79.621.780,77



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
 ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1

	Anteilklasse A in EUR	Anteilklasse I in EUR	Anteilklasse S in EUR	Anteilklasse B in EUR
zum 31.12.2017				
Fondsvermögen	61.724.449,14	7.268.494,46	5.976.466,06	4.652.371,11
Umlaufende Anteile	877.186,775	930,137	7.737,999	43.279,108
Inventarwert je Anteil	70,37	7.814,43	772,35	107,50
zum 31.12.2016				
Fondsvermögen	9.703.577,04	6.077.940,19	1.817.200,13	2.312.829,36
Umlaufende Anteile	143.206,223	812,616	2.471,000	23.207,243
Inventarwert je Anteil	67,76	7.479,47	735,41	99,66
zum 31.12.2015				
Fondsvermögen	3.562.134,73	2.671.731,96	1.588.790,84	1.966.149,29
Umlaufende Anteile	53.205,726	364,001	2.206,000	20.772,287
Inventarwert je Anteil	66,95	7.339,90	720,21	94,65
zum 31.12.2014				
Fondsvermögen	2.321.498,24	2.812.579,43	1.416.285,76	1.093.666,71
Umlaufende Anteile	34.429,426	383,382	1.977,000	11.891,347
Inventarwert je Anteil	67,43	7.336,23	716,38	91,97

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des **ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungsfonds**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungsfonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) - bestehend aus der Vermögensübersicht einschließlich der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungsfonds und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „*Commission de Surveillance du Secteur Financier*“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „*Réviseur d'Entreprises Agréé*“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds oder seinen Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d’Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden anderen erläuternden Informationen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, daß eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen anderen erläuternden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der anderen erläuternden Informationen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 12. April 2018

BDO Audit
Cabinet de révision agréé
vertreten durch



Bettina Blinn

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 teilen wir Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 31. Dezember 2017 mit.

ACATIS Fair Value Modular Vermögensverwaltungsfonds Nr.1A				
ISIN:	LU0278152516			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/01/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungs-beschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,6955	0,6955	0,6955
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,3108	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des	0,0000	0,0000	0,0000

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch BDO Audit , S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

	Einkommensteuergesetzes,			
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,3150	0,3150
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,3950	0,3950	0,3950
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,2972	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000

1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,0988	0,1265	0,1265
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,1044	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder	0,0000	0,0000	0,0000

	Substanzverringerung,			
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,1875	0,1875	0,1875

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr.11				
ISIN:	LU0278152862			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/01/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungs-beschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	119,3304	119,3304	119,3304
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	51,5529	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	56,3022	56,3022
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008	0,0000	0,0000	0,0000

	anzuwendenden Fassung,			
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	65,2504	65,2504	65,2504
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	48,7538	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			

	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	14,1172	14,1172	14,1172
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	11,5610	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	20,7604	20,7604	20,7604

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr.1S				
ISIN:	LU0278153084			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/01/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	15,5657	15,5657	15,5657
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	6,8387	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	7,2901	7,2901
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000

1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	8,5539	8,5539	8,5539
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	6,4675	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn	1,3816	1,3816	1,3816

	kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,			
1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	1,1387	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	2,0450	2,0450	2,0450

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr.1B				
ISIN:	LU0313800228			
WHG:	EUR			
Geschäftsjahr vom:	01/01/2017			
Geschäftsjahr bis:	31/12/2017			
Ex-Tag:	-			
Zahltag:	-			
Ausschüttungsbeschluss:	-			
§ 5 Abs. 1				
Nr.				
InvStG		Privat	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(EStG)	(KStG)
1 a)	den Betrag der Ausschüttung sowie	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre,	0,0000	0,0000	0,0000
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge,	0,0000	0,0000	0,0000
1 b)	den Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,0182	1,0182	1,0182
1 c)	die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes,	0,0000	0,4886	0,0000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a,	0,0000	0,4360	0,4360
1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung,	0,0000	0,0000	0,0000

1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,5935	0,5935	0,5935
1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,4611	0,0000
1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 24 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
1 d) aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1 und 2,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3,	0,0000	0,0000	0,0000
1 d) cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
1 f) aa)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde,	0,1484	0,1940	0,1940

1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 anzuwenden ist,	0,0000	0,1595	0,0000
1 f) cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) hh)	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist,	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung,	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre,	0,2863	0,2863	0,2863

Vertreterin in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Notenstein La Roche Privatbank AG
Bohl 17, CH-9004 St. Gallen

Bezugsort der maßgebenden Dokumente

Die maßgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikation

Die den Anlagefonds betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch. In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner wie wichtige Änderungen am Verkaufsprospekt sowie die Liquidation des Anlagefonds oder eines oder mehrerer Teilfonds veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" aller Anteilklassen werden täglich auf Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch.

Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A	8,05 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B	7,87 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I	8,63 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S	9,16 %

Total Expense Ratio (TER) inkl. performanceabhängige Vergütung

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A	2,15%
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B	2,33%
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I	1,65%
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S	1,09%

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen“ der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Total Expense Ratio (TER) exkl. performanceabhängige Vergütung

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1A	1,98 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1B	2,19 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1I	1,49 %
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1S	0,88 %

Portfolio Turnover Ratio (PTR)

ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1	-1%
---	-----

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Vertriebsmaßnahmen in der Schweiz;
- Zurverfügungstellung der erforderlichen Unterlagen;
- Unterstützung beim Erwerb der Fondsanteile.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenden Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlage dieser Anleger erhalten, offen. Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteilen ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes maßgebend.

Risikomanagementverfahren des Fonds ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 einen absoluten Value-at-Risk Ansatz.

Der gesetzlich maximal zulässige Value-at-Risk des Portfolios liegt bei 20%. Der Value-at-Risk betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	1,8 %
Maximum	5,7 %
Durchschnitt	4,0 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Monte-Carlo Modell benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von ca. 3 Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 1,4 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAIG verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAIG kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 46 Mitarbeiter, von denen 23 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2017 Gehälter i.H.v. EUR 2,1 Mio. gezahlt, davon EUR 0,1 Mio. als variable Vergütung.